

Gutachten

des Akademikers Hrn. Staatsraths Wiedemann

über

die Helsingforsker Ausgabe des ehstnischen Neuen
Testaments vom Jahre 1857,

zum Drucke befördert auf Wunsch und Bitte einer Prediger-
Conferenz in Ehstland.

Reval 1861.

Gedruckt in der Ehstländischen Gouvernements-*Typographie.*

Entschieden

Der Präses des Consistorii

Von dem Ehfländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorio wird hierdurch
attestirt, daß in nachstehendem Manuscripte nichts wider die heilige Schrift und die
symbolischen Bücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche enthalten ist.

Reval, Dom, den 30. März 1861.

Dr. Chr. Rein,
Vice-Präsident des Consistorii.

Nr. 199.

Rud. Hörschelmann, Secr.

Der Druck wird gestattet mit der Bedingung, daß nach Vollendung desselben
die gesetzliche Anzahl von Exemplaren dem Rigaschen Censur-Comité vorgestellt werde.

Riga, den 5. April 1861.

Censur Dr. J. G. Krohl.

Est. A-10773

Die Frage, ob bei den von Zeit zu Zeit nöthig werdenden neueren Auflagen der Bibel oder einzelner Theile derselben der erste Text unverändert beibehalten werden müsse, oder ob auch Verbesserungen und Veränderungen zulässig sein sollen, braucht hier nicht aufgeworfen und erörtert zu werden, da man sich schon thatsächlich für das Letzte entschieden hat und der Text der vorletzten Auflage wirklich ein anderer ist als der erste und der der zunächst vorhergehenden Auflage. Es kann also nur noch um die Principien und den modus procedendi überhaupt gestritten werden, nach welchen Aenderungen eingeführt werden dürften. In dieser Beziehung ist man mit schweren Anklagen gegen die Helsingforsker neueste Auflage des Neuen Testaments aufgetreten und ich habe Veranlassung gehabt die Anklagen nachstehender Beleuchtung zu unterziehen.

Zuvörderst scheint es mir ganz unzweckmäßig bei einer neuen Auflage immer wieder das in die nächst vorhergehende Aufgenommene in Frage zu stellen und auf noch ältere zurückzugehen, wenn also der neuesten Auflage zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie an manchen Stellen nicht so hat wie die von 1816, sondern etwa wie die von 1822. Wenn man auf diese Weise einmal acceptirte Aenderungen nicht als ein fait accompli anerkennen und Protest erheben will, nicht nur gegen eine neueste Auflage, sondern zugleich gegen vorhergehende und ein Zurückgehen auf irgend eine beliebige ältere verlangt, so kann ja offenbar nie ein irgend gesicherter Text erlangt werden. Mit demselben Rechte wie Jemand statt der Auflagen von 1857 und 1822 eine von 1816 vorzieht, mit welcher er sich eingelebt hat, könnte jeder Andere nach seiner Subjectivität verlangen, daß man eine noch ältere neu abdruckte, wobei sich für die Besitzer der Auflage von 1816 ganz ähnliche Uebelstände ergeben würden, wie jetzt, wenigstens in sofern ihnen Neues Testament und Bibel zugleich beim Unterrichte im Lesen dienen sollen.

Est-A

1*

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

15 840

Um zu einer vorwurfsfreien, anerkannt richtigen Ausgabe des ehstnischen Neuen Testaments zu gelangen, hat man folgende Forderungen gestellt: 1) zu dem überall, wo Ehstnisch gesprochen wird, verständlichen, ja vorherrschend gebräuchlichen, über 100 Jahre gewohnten Dialekte zurückzukehren; 2) nur offenbar grammatikalische Fehler und einzelne Ungehörigkeiten auszumergen; 3) alle Prediger in Ehstland und in dem ehstnischen Theile Livlands, die sich nicht bloß practisch, sondern auch theoretisch anhaltend mit der Sprache beschäftigen und sich verbindlich machen, in einem gewissen Termine die an sie gelangten Sendungen zu erledigen und weiter zu befördern, zur Festsetzung eines neu revidirten und dann unveränderlich beizubehaltenden Textes zu vereinigen; endlich 4) anzuordnen, daß keine Veränderung in den Text von 1816 aufgenommen werde anders, als bis sie von einem zu erwählenden Gliede jeder Propstei in Ehst- und Livland geprüft und durch Stimmeneinheit oder doch überwiegende Mehrheit gebilligt worden sei. Hierbei ist wohl Manches zu bedenken, was, so gut die Vorschläge auch gemeint sein mögen, in der Ausführung sie wahrscheinlich würde scheitern lassen. Ich erlaube mir zu den einzelnen einige Bemerkungen:

Ad 1. Wenn man Ursprung und Entstehung der ehstnischen Bibelübersetzung bedenkt nebst den mannichfaltigen auch von den conservativsten Anhängern derselben zugestandenen Fehlern, so wird man wohl kaum daran denken können, in derselben einen irgend wann oder irgend wo so wörtlich gesprochenen Dialekt zu sehen, vielmehr sich genöthigt finden, darin eine von Fremden, welche der im Volke lebenden Sprache nicht recht kundig waren, diesem octroyirte Sprache zu erkennen. Wirklich gesprochene Dialekte, auch außer dem eine abge sonderte Schriftsprache bildenden Dörptehstnischen, hat die ehstnische Sprache ohne Zweifel, wie jede in etwas größerer Ausdehnung gesprochene, diesen ist aber die Bibelsprache nicht ein coordinirter, und die Sache verhält sich hier nicht so wie in Deutschland, wo nach einander wirklich gesprochene Dialekte als Schriftsprache gebraucht wurden. Will man aber die ehstnische Bibelsprache mit unserer neuhochdeutschen Schriftsprache vergleichen, die auch nirgends im Volke lebt, so muß man ihr auch ihre Fehler lassen, denn diese bilden ein Hauptmerkmal derselben und den sogenannten Bibelndialekt beibehalten wollen und die Fehler ausmergen sind Dinge, die nicht wohl zu vereinigen sind, wenn auch bei der ersten Abfassung der Bibelübersetzung der dem

Uebersetzer zunächst gesprochene Dialekt wohl die Grundlage gebildet haben mag. In einer Sphäre ist allerdings die Bibelsprache auch eine von den Ehsten selbst gesprochene, wenn sie nämlich mit ihrem Pastor sprechen, namentlich über religiöse und kirchliche Gegenstände und zwar ist dieß um so mehr der Fall, je mehr sie Schriftgelehrsamkeit und eine gewisse Bildung in Anspruch nehmen, wie Küster und Schulmeister. Dieß hat seinen Grund zum Theile wohl darin, daß die Ehsten, deren fast ausschließliche Lectüre ihre kirchlichen Schriften bilden, von Jugend auf sich gewöhnt haben, die in diesem Kreise heimischen Gedanken in die ihnen geläufig gewordene Form zu kleiden, theils aber auch weil der Ehste sich der Sprachweise dessen, mit welchem er spricht, accommodirt, wohl gar die fehlerhafte und barbarische Sprache für eine Art höheren Styls hält, da der gebildete und gelehrtere Deutsche ja wohl auch auf die Handhabung der Sprache sich besser verstehen müsse als er, der ungelehrte Ehste selbst, und darum sind es eben die gebildet erscheinenden Ehsten besonders, von welchen man am wenigsten gutes Ehstnisch lernen und hören zu können erwarten darf. Ein slowenischer Grammatiker spricht sich ganz eben so aus über die Ansicht, welche die ungelehrten Krainer über die von den Deutschen verhunzte slowenische Sprache haben und ähnliche Verhältnisse haben wahrscheinlich auch in größerer Nähe von den Ehsten Statt bei den Letten. Dieser Umstand mahnt auch daran, daß man nur mit großer Vorsicht die banale Phrase aufnehmen darf, welche man so oft von Vertheidigern unehstnischer Formen und Ausdrucksweisen in den kirchlichen Schriften zu hören bekommt: „bei mir spricht man so.“ — Allerdings spricht man so und schlechtes Ehstnisch kann man überall hören, wer aber sich die Mühe nicht wollte verdrießen lassen, es so zu machen wie Luther, welcher, um recht genuines Deutsch zu hören, wie er selbst sagt: „den Leuten aufs Maul sah, wie sie auf dem Markt und auf der Gasse unter einander sprachen,“ der würde überall auch gutes und richtiges Ehstnisch hören.

Ad 2. Im Princip ist hiermit gewiß Jeder einverstanden, aber wenn nun in der Ausführung darüber entschieden werden soll, was Fehler und Ungehörigkeit sei, so fahren sogleich die Meinungen auseinander. Was der Eine für falsch erklärt, das vertheidigt der Andere mit seinem: „bei mir spricht man so,“ und eine Akademie, wie die französische Sprache, hat die ehstnische nicht, welche in oberster Instanz darüber entschiede, was und wie man sagen und sprechen dürfe und

was und wie nicht. — Ich für meinen Theil glaube, daß Herr Pastor Ahrens in der Beurtheilung der Bibelsprache zu weit geht und daß man des Guten zu viel thun würde, wenn man sofort Alles in der Bibel nach seiner Formenlehre corrigiren wollte. Mir scheint nämlich nicht Alles darin, was von der gemeinen Redeweise abweicht, auf einem Fehler zu beruhen, sondern Manches auch nur auf einem Archaismus, der vielfach nicht einmal ganz obsolet ist, sondern stellweise noch in der mündlichen Rede fortlebt. Daß eine Bibel sich in dem allermmodernsten Salontone vernehmen lasse, ist ja gerade nicht nothwendig, und ich glaube man kann Archaismen immer ruhig stehen lassen, so lange sie nicht unverständlich geworden sind oder so auffallend, daß sie die Aufmerksamkeit abziehen von dem Inhalte auf die sonderbar erscheinende Form; im Ebstnischen aber ist dieß so lange gewiß nicht zu befürchten, wie die kirchlichen Schriften ausschließlich angewendet werden beim Unterricht der Jugend im Lesen. Auch in unserer lutherischen deutschen Bibel ist ja Manches anders gesagt, als man es jetzt im gemeinen Leben hört, und die schwedische und englische Bibelübersetzung haben eben so manche Formen, die nirgends mehr gebraucht werden, außer auf der Kanzel oder sonst in geistlicher Rede. Zu den wohl zu dulddenden Archaismen im Ebstnischen rechne ich namentlich viele in der Bibel gebrauchte starke Wortformen statt der schwachen. Das Ebstnische hat die Eigenthümlichkeit, daß in der Declination und Conjugation sehr vieler Wörter eine doppelte Stammform hervortritt und daß gewisse Casus, so wie gewisse Theile der Conjugation von der starken, andere von der schwachen Form gebildet werden. Diese Mutation oder Stammflexion genannte Eigenheit theilt die ebstnische Sprache mit vielen näher oder weiter entfernten, aber auffallender Weise nicht mit allen der finnischen Sprachfamilie. Zu untersuchen und nachzuweisen, was der Grund dieser Spracherscheinung ist, würde hier zu weit führen, so viel aber ist gewiß, daß sie nicht auf eine unabänderliche Nothwendigkeit gegründet ist, denn die Sprachvergleichung zeigt, daß in einer und derselben Sprache ein Dialekt sie hat und ein anderer nicht, daß im Ebstnischen selbst die Dialekte sich darin nicht ganz gleich stehen, daß eben so das nächst verwandte Finnische mit dem Ebstnischen nicht in allen Einzelheiten übereinstimmt, daß im Ebstnischen viele Wörter jetzt nur die starke oder schwache Form allein haben, welche nach Analogie anderer eine Mutation erleiden sollten, und daß endlich manche Wörter früher die Mutation gehabt

haben, welche jetzt in der starken Form erstarrt sind. Weiter unten wird Gelegenheit sein in den Einzelheiten hierauf zurückzukommen. Was dem Geiste der Sprache widerspricht und nach ihm als eine Unmöglichkeit erscheint, das ist ein Fehler und muß ausgemerzt werden, um aber in den Geist einer Sprache einzubringen und zu beurtheilen, was ihm angemessen ist oder ihm widerstrebt, dazu genügt es nicht, die Sprache seiner nächsten Umgebung zu kennen, man muß sie in allen ihren Dialekten kennen, außerdem ihre Entwicklungsgeschichte, wenn sie zugänglich ist und ihr Verhältniß zu den anderen Sprachen ihrer Familie. Was nicht gegen den Geist der Sprache ist, sondern nur nicht überall oder überhaupt nicht mehr gebräuchlich, kann stehen bleiben, so weit man ein alterthümliches Gepräge der Form mit dem Inhalte harmonirend findet.

Ad 3. Wer soll wohl bestimmen, welches die Prediger sind, die sich anhaltend und hoffentlich doch auch mit Erfolg, theoretisch und praktisch mit der Sprache beschäftigt haben und welcher Maassstab soll dabei angelegt werden? Man kann offenbar ein vortrefflicher Seelsorger und als Prediger ganz an seinem Plage sein, ohne Lust und Talent für Sprachforschung zu haben und ich bin ebenfalls durchaus der Ansicht, daß für den Prediger die Sprachkenntniß nicht Nr. 1 ist, sondern wenigstens Nr. 2, aber dennoch muß ein Jeder, der in Sachen der Sprache ein Wort mitsprechen soll, auch tief und weit gehende Kenntniß der Sprache besitzen und wirklich in den Geist der Sprache eingedrungen sein. Eine Sprachkenntniß, wie die bezeichnete, wird von dem anzustellenden Prediger nicht verlangt und wenn der angestellte die Pflichten seines geistlichen Amtes für Nr. 1 hält und darüber keine Zeit finden kann, seine Sprachstudien weiter auszudehnen, als dieß für die Erfüllung jener Pflichten eben ausreicht, wer sollte es ihm verargen? Aber Zeit und Lust thun es auch nicht einmal, wenn anders die Bemühung auf dem Felde der Sprachforschung auch Erfolg haben soll; es gehören dazu noch Talent und ein eigener Tact, namentlich wenn es sich darum handelt, eine Sprache nicht aus Grammatik und Schriften zu lernen, sondern sie dem Munde des Volkes abzuhören. Das Gehör ist hier ganz derselben Täuschung unterworfen wie das Auge beim Corrigiren. So wie dieses im Correcturbogen manchen Fehler stehen läßt, weil es zu sehen glaubt, was es zu finden erwartete, so hört auch das Ohr Manches nicht so, wie die Sache wirklich ist, sondern wie es voraussetzt, daß es hören würde

und dieß ist noch ein anderes Bedenken gegen das so oft angewendete: „bei mir spricht man so.“ Wohl kein Prediger wird den allein sicheren Weg, die Sprache zu erlernen, d. h. durch Abhören aus dem Munde des Volkes einschlagen, ohne vorher die Kirchenschriften studirt und daraus sich eine Ansicht über die Sprache schon gebildet zu haben, welcher er nun unwillkürlich auch das Gehörte anpaßt. — Zu der Berechtigung in einer solchen Jury, wie sie vorgeschlagen worden, Stimmrecht zu haben, gehört aber noch mehr, wenn der Spruch dieser Jury mehr sein soll, als das Resultat einer bloß mechanischen Abzählung der irgend wie zusammen gekommenen Meinungen. Es handelt sich ja nicht darum, daß das geschehe, was dieser oder jener Einzelne, oder diese oder jene Partei will, sondern um die Ausmittelung einer objectiven Wahrheit, so daß die Minorität nicht nachgeben muß, weil sie überstimmt ist, sondern nachgiebt, weil sie überzeugt ist. Man muß wenigstens voraussetzen, daß nicht die einzelnen Glieder aus bloßem Eigensinne an der einmal gefaßten Meinung festhalten, sondern bereitwillig sie einer besseren Ueberzeugung opfern werden. Dazu ist aber nöthig, daß diejenigen, welche das Rechte wissen, es auch zu begründen und Anderen zur Einsicht zu bringen wissen, sonst wird dem: „es ist so“ des Einen immer ein eben so starkes „es ist so“ des Anderen entgegengestellt werden können, die ganze Discussion wird sich im Kreise herum drehen und es wird nur das mechanische Abzählen der Stimmen übrig bleiben, wobei leicht eine Stimme mehr das Falsche statt des Rechten autorisiren kann und zwar unabänderlich für alle Zeiten, wie die Forderung lautet.

Es muß also derjenige, welcher die Sprache wirklich recht und gut kennt, auch gründlicher Sprachforscher sein in der oben angegebenen Weise, damit er überzeugend nachweisen kann, daß und warum das, was er gehört hat, richtiger und dem Geiste der Sprache mehr angemessen ist, als das, was ein Anderer gehört hat oder gehört zu haben glaubt. — Mit diesen Anforderungen, die man wohl nicht überspannt finden wird, wenn bei der Bethätigung der einzelnen Prediger in Ost- und Livland an dem Werke der Revision des Bibeltextes wirklich Ersprießliches herauskommen soll, schmilzt die Zahl der dabei verwendbaren immer mehr zusammen und die Zahl der voraussichtlich mit dem Werke Unzufriedenen wird immer größer. Unzufrieden werden die Ueberstimmten sein und doppelt unzufrieden die bei der Bethätigung Ausgeschlossenen welche gar nicht gefragt und gehört worden sind.

Ad. 4. Der von der Gesamtheit der dazu befähigten Prediger festgestellte Text soll, bevor eine Veränderung eingeführt wird, noch von einer Commission geprüft werden, zu welcher jede Propstei Ost- und Livlands ein Glied erwählt. Aber mit welchem Rechte ist denn eigentlich vorauszusetzen, daß diese Commission die Sache noch besser verstehen würde, um in zweiter Instanz entscheiden zu können? Zur Feststellung des Textes sollen doch wenigstens nur solche Prediger zugelassen werden, welche sich „anhaltend theoretisch und praktisch mit der Sprache beschäftigt haben“ — in diese Commission aber sollen die Glieder nach Propsteien gewählt werden. Wenn nun aber in einzelnen Propsteien sich zufällig keine solche Prediger finden, wie es überhaupt deren nicht sehr viele geben wird, so wird man doch Unbefähigte wählen sollen und diese werden dann in oberer Instanz über die Arbeit der Befähigten im Lande entscheiden. Aber könnten sie nicht in der Prüfungscommission selbst nur die Minderzahl ausmachen, durch die kenntnißreichen Repräsentanten der Propsteien überstimmt und so unschädlich gemacht werden? — Vielleicht. Wenn sie nun aber die Mehrzahl bilden, wie dann? und wenn sie nur da wären, um überstimmt zu werden, so hätte man sie wohl eben so gut auch unbehelligt lassen können. Oder soll diese vierte Forderung überhaupt nicht mit jenen zugleich gelten, sondern anstatt der dritten, oder anstatt aller drei ändern? Gebessert wäre damit nichts.

So sieht es, wie mir scheint, mit der Ausführung jener Forderungen ziemlich mißlich aus. Auf welche Art die Sache besser anzufangen wäre, darüber steht mir kein Urtheil zu. Ich fürchte nur, daß überhaupt kein modus procedendi denkbar ist, gegen den nicht Unzufriedene ihre Stimme erheben werden, wenn nicht Jeder so viel Demuth besitzt, die bessere Sachkenntniß und Befähigung welche sein Mitbruder hat, anzuerkennen und so viel Selbstverleugnung, daß er um der guten Sache willen ohne Geschrei und ohne Gezänk dieß und jenes, in welches er sich hineingelebt hatte, aufgeben kann, besonders wenn das Neue nicht schlechter, sondern nur anders ist, als das bisher Gewohnte. Ohne Veränderung ist ja eine Verbesserung nicht denkbar.

Es ist aber nicht bloß die Anklage erhoben worden, daß die Auflage des Neuen Testaments von 1857 anders sei, als die früheren, namentlich die von 1816, sondern auch, daß sie wirklich schlechter sei und ist dieselbe mit einem Verzeichniß von Unterlassungs- und

Begehungsünden belegt worden, auf welches nun näher einzugehen ist. Es wird zuerst behauptet, daß in der letzten Auflage nicht genug verbessert sei, es sollen Fehler stehen geblieben sein. Im Allgemeinen kann man hierin Recht geben. Der Text der neuen Auflage enthält, auch abgesehen davon, daß die der Sprache durchaus angemessene neue Orthographie noch nicht angenommen ist, welcher man jedenfalls doch nicht lange mehr sich wird entziehen können, noch wirkliche Fehler und noch viel Mehres, was anders und vielleicht besser sein könnte, ohne doch gerade, so wie es jetzt ist, falsch genannt werden zu können. Aber für ein über alle künftigen Verbesserungen erhabenes Werk giebt sich der Text von 1857 ja auch gar nicht. Es wäre vielleicht, wenn man einem Redactor ganz freie Hand gelassen hätte, möglich gewesen, schon jetzt einen ganz fehlerfreien Text herzustellen, allein ob dieß besser wäre als, wie es bisher geschehen ist, nur allmählig den Text zu berichtigen, das ist eine Frage über welche sich jedenfalls noch streiten ließe und nur so viel ist gewiß, daß ein solcher Text von Manchem mit noch größerem Entsetzen aufgenommen worden wäre. Es wäre undankbar, wenn den Männern, welche das letzte Mal so wie früher, namentlich bei der Stereotypausgabe von 1822 und noch mehr bei der Ausgabe von 1835 redlich sich um die Berichtigung und Verbesserung des Textes bemüht haben, die Anerkennung versagt würde, wenn sie auch nicht so glücklich gewesen sind es damit Allen recht zu machen, aber hoffentlich wird es auch später an solchen Männern nicht fehlen, welche auf dem bisher eingeschlagenen Wege der allmählichen Verbesserung den Text dem Ziele erreichbarer Vollkommenheit zuführen werden. — Was ich meiner Seite an der Sprache des ehstnischen Bibeltextes noch Verbesserliches finde, ist hier gleichgültig, ich will nur betrachten, womit von anderer Seite dieser Vorwurf motivirt worden ist.

Zuerst wird getadelt, daß Phil. 2, 10. und Ephes. 3, 14. der — übrigens auch an anderen Orten vorkommende obscöne Ausdruck nicht geändert ist. Es kann damit nichts Anderes gemeint sein, als pölwed nikutama (die Kniee beugen). Ich muß gestehen, daß ich von einer obscönen Bedeutung dieses Ausdrucks bisher nichts geahnt habe und so ist es Anderen auch ergangen, welche mehr und anhaltender mit Ehesten verkehrt haben als ich. Ich kann nicht glauben, daß diese Worte wirklich überall die Vorstellung von etwas Obscönem erwecken und deshalb Anstoß geben müßten, daher glaube ich

auch nicht, daß es nöthig sein dürfte, diesen an sich ganz unverfänglichen und gewöhnlichen Ausdruck mit einem anderen zu vertauschen. — Als eine gerade darum, weil sie nicht Anstoß erzeuge, desto gefährlichere Neuerung wird es angesehen, daß in der Ueberschrift des ersten Evangeliums nach dem Worte: „Evangelium“ noch der Zusatz gemacht sei: „oder frohe Botschaft von dem Weltheilande Jesus Christus.“ Daß dieß ein Zusatz der neuesten Auflage sei, beruht auf dem sonderbaren Irrthum, daß man die Ausgabe von 1816 für die Stereotypausgabe hält, obgleich doch auf dem Titel nichts davon steht. Stereotypirt wurde erst die von 1822, die zwar noch weniger einen vollkommenen und tadellosen Text bietet, als die neueste von 1857, an welcher aber doch die damals mit der Textrevision betrauten Männer nach bestem Wissen und bei dem damaligen Stande der Sprachkunde gewiß auch mit anerkennenswerthem Erfolge gearbeitet hatten, so daß sie vor der von 1816 wohl entschieden den Vorzug verdient. So wird also eigentlich hiermit der Ausgabe von 1857 auch nur eine Unterlassungssünde vorgeworfen, daß sie nämlich diesen so gefährlichen Zusatz, den auch die Ausgaben von 1835 und 1852 beibehalten haben, den wir sogar in der ersten Quartausgabe der estnischen Bibel von 1739 schon finden, nicht wieder weggeworfen hat, weil ihn die von 1816 nicht hat. Man begreift aber in der That weder worin das Gefährliche dieses Zusatzes liegt, noch auch warum die letzten Textrevidenten gerade zu der von 1816 zurückkehren sollten? An sich erscheint es ganz natürlich und genügend, wenn der das Fremdwort „Evangelium“ erklärende Zusatz nur ein Mal steht, bei dem ersten Evangelium und wenn die neuesten Revidenten dasjenige, was seit einem Jahrhunderte schon in mehreren vorhergehenden Auflagen gestanden hatte, nicht falsch war und weder Mißverständnis noch Anstoß befürchten ließ, grundsätzlich lieber stehen gelassen als weggerevidirt haben, so kann das nur gelobt und nicht getadelt werden. — Die Zusammenstellung der beiden Objecte wäggewaid und allandlikud Luc. 1, 52. welche auch die früheren Ausgaben haben, soll falsch sein, weil das eine Wort die Form des unbestimmten, das andere die des bestimmten Objectes hat und der Zusammenhang doch in beiden die gleiche Form verlangt; die Unrichtigkeit hätte corrigirt werden sollen, man sagt uns aber nicht, welche Form für beide Wörter hätte beibehalten werden müssen. Die Sache verhält sich damit so. Alle Sprachen der finnischen Familie und noch einige andere

haben die Eigenthümlichkeit, daß sie für das Object, zum Theil auch für das Subject eine doppelte Casusform besitzen, je nachdem dasselbe als ein Ganzes und Bestimmtes oder als ein unbestimmter Theil der ganzen Gattung gedacht wird. Einigermassen und zum Theil entspricht dieser Unterschied also dem zwischen dem Objecte mit oder ohne bestimmten Artikel in den Sprachen, welche einen solchen Artikel besitzen. Außer dieser Rücksicht auf den Sinn, in welchem das Object selbst aufgefaßt worden, erfordern im Ebstnischen noch die Zeitwörter an sich das Object in der unbestimmten Form, wenn das Resultat der Thätigkeit bei ihnen nicht als ein Ganzes und Abgeschlossenes erscheint, was andere Sprachen, wie z. B. die russische, nicht an dem Object sondern zum Theil an dem Zeitworte selbst ausdrücken. Der Theorie nach besteht nun zwar immer ein Unterschied zwischen den Ausdrücken, je nachdem im Satze die bestimmte oder unbestimmte Form des Objects gebraucht ist, aber dieser Unterschied ist nicht von der Art, daß immer durch äußere Umstände bestimmt würde, welche Objectform an jeder Stelle die allein richtige ist, sondern es hängt in sehr vielen Fällen durchaus von der subjectiven Anschauung und Stimmung des Sprechenden ab, und es können an vielen Stellen beide Formen gebraucht werden, ohne daß eine nothwendig ein grammatikalischer Schnitzer sein müßte; es kann sogar Einer und derselbe an verschiedenen Stellen denselben Satz einmal mit dem bestimmten, das andere Mal mit dem unbestimmten Object aussprechen, ohne daß er dadurch nothwendig sich den Vorwurf der Inconsequenz oder eines nachlässigen Styls zuzuziehen braucht. Mit dem bestimmten Artikel ist es auch nicht anders. An der fraglichen Stelle Luc. 1, 52. hat z. B. die deutsche Bibel: „die Gewaltigen, die Niedrigen,“ der Urtext aber ohne Artikel *δυναστας* und *ταπεινούς*; im französischen sagt man: *il a les cheveux noirs*, weil man dort sich nicht irgend welche, unbestimmte Haare denkt, sondern wie im Griechischen bestimmte, nämlich die der Person eigenen, im Deutschen dagegen ohne Artikel „er hat schwarze Haare.“ Im Deutschen selbst, wo es doch der grammatischen Theorie nach gewiß nicht einerlei ist, ob man den Artikel gebraucht oder nicht, kann man dennoch ohne Zweifel z. B. eben so richtig sagen: „Arme geben oft noch lieber als Reiche“ und „die Armen geben oft noch lieber als die Reichen,“ „ein heftiger Mensch muß oft bereuen, was er gethan hat“ und „der heftige Mensch muß oft bereuen u. s. w.“ — Im Ebstnischen ist in allen Auflagen des

Neuen Testaments das „τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον“ in den beiden Fassungen des Vaterunfers verschieden wiedergegeben, im Matthäus steht der bestimmte, im Lucas der unbestimmte Objectscasus, und Beides ist dem Geiste der Sprache gemäß, obgleich der Sinn nicht ganz der nämliche ist. Im Matthäus ist genauer nach dem Urtexte übersezt — nur ist leider auch in der neuesten Auflage noch immer für das bestimmte Object nicht die richtige Casusform gebraucht, — das Brot ist als ein bestimmtes aufgefaßt, nämlich als das uns zukommende oder zuge dachte, während im Lucas der Sinn ist: „laß es uns keinen Tag an Nahrung (überhaupt und im Allgemeinen) fehlen.“ Was nun endlich nach dieser Auseinandersezung die Stelle Luc. 1, 52. selbst im Speciellen betrifft, so glaube ich freilich, daß es vielleicht besser wäre, beiden Objecten gleiche Form zu geben; es ist aber keineswegs die Sache so über allen Zweifel erhoben, daß man jetzt den Revisoren des Textes deshalb eine Nachlässigkeit vorzuwerfen berechtigt wäre. Es ist gerade, wie wenn man im Deutschen sagte: „Gewaltige stößt er vom Stuhle und die Niedrigen erhebt er,“ was doch am Ende auch nicht durchaus und absolut schlecht und ungrammatikalisch ist.

Zu den Unterlassungsfünden ist noch Mehreres zu ziehen, wo es der neuen Auflage zum Vorwurfe gemacht ist, daß Manches corrigirt sei, was sie an anderen Stellen doch wieder habe stehen lassen, namentlich das passive Particip der vergangenen Zeit, dessen verkürzte Endung tud zwar meist, aber nicht immer in die vollständige — und von der grammatischen Analogie geforderte — tatud verändert sei. Die letzte Form ist jedenfalls die richtigere, denn die erste Silbe ta gehört noch zum Stamme des Verbums und tud ist die das fragliche Particip bezeichnende Endung, daher muß z. B. von önnista—ma das Particip nothwendig önnista—tud heißen, wie kiusa—tud von kiusa—ma. Wenn aber Pastor Ahrens in seiner Grammatik behauptet, daß die in den früheren Bibelausgaben herrschende verkürzte Form (önnistud) den Chyten ganz unbekannt sei, so glaube ich, daß er da zu weit geht. Meiner Kenntniß nach werden die verkürzten Participformen, welche freilich nur der Nachlässigkeit und Bequemlichkeit ihren Ursprung verdanken, sehr viel gebraucht und sind nicht erst aus den kirchlichen Schriften in die mündliche Rede übergegangen. Es kann daher wohl auch nichts dagegen stehen, sie, wie mancherlei syncopirte Formen in allerlei Sprachen, auch in der Schrift-

Sprache zu gebrauchen, ohne daß man darum aber nöthig hätte, die regelrecht gebildeten vollständigen Formen ganz zu vernachlässigen. Von beiden gleich berechtigten muß der Schreibende und Sprechende die Freiheit haben diejenige zu gebrauchen, welche ihm an dieser Stelle und in dieser Verbindung durch die Rücksicht auf den Wohlklang gerade empfohlen zu werden scheint und darüber ist er selbst so gut Richter wie irgend ein Anderer. Ich meine also, daß derjenige ebenfalls Unrecht hat, der dem neuen Texte zum Vorwurfe macht, daß er nicht ausschließlich und slavisch sich an die eine von beiden Formen gehalten hat. Aber, könnte man sagen, wozu der Wechsel in so ganz gleichem Falle, wie die Ueberschriften der vier Evangelien? — Wenn dieser Wechsel irgend etwas Gesuchtes wäre, oder mit der Präntension auf einen besonders tiefen Sinn austräte, so würde ich ihn ebenfalls verwerfen; da er aber wahrscheinlich nur daher rührt, daß bei einer so gleichgültigen Sache die Revisoren des Textes nicht daran denken konnten, welche Form sie immer in gleicher Verbindung fünfzig oder hundert Seiten früher angewandt hatten, so kann man ihnen wohl diesen Fall eben so gut hingehen lassen, wie die anderen. Wie sehr einer Sprache der Reichthum an gleich bedeutenden verschiedenen Formen zu Statten kommen kann, davon geben die ältesten griechischen Dichter ein glänzendes Beispiel, lasse man also doch jeder Sprache, so viel sie noch deren hat; schon auf natürlichem Wege büßt eine jede allmählich genug daran ein, ohne daß die theoretische Scheere noch das Ihrige dazu zu thun braucht.

Ganz ähnlicher Art ist der Vorwurf, daß von täht der Infinitiv-Casus des Plurals bald tähtesid, bald tähti laute. Hier ist aber zuvor zu bemerken, daß wo früher tähtesid stand, da ist es auch gelassen und nur die kürzere Form tähtä ist in die richtigere tähti verändert worden. Es wäre also nur Ursache über die neue Auflage zu klagen, daß sie tähti an die Stelle von tähtä gesetzt habe und es darf nicht den Schein gewinnen, als hätten die neuesten Textrevidenten aus Nachlässigkeit an einigen Stellen tähtesid stehen lassen, das sie an anderen in tähti corrigirten. Wenn nun auch von den beiden Formen nur eine richtig, die andere falsch wäre, so könnte doch die Textrevidenten kein anderer Vorwurf treffen, als daß sie noch nicht alles Falsche corrigirt, sondern auch künftigen Auflagen noch Manches zu verbessern übrig gelassen haben, was nach dem oben Angeführten ihnen doch nicht mit Recht zum Vorwurfe gemacht werden

darf; überdies aber sind auch noch wirklich beide Formen (tähtesid und tähti) ganz gleich zulässig und es ist ganz gleichgültig und nur von der Ansicht des Sprechenden vom Wohlklange abhängig, ob er an irgend einer Stelle die eine oder die andere gebraucht. Im Ebstnischen hat nicht bloß das Wort tähti, sondern auch eine große Anzahl anderer, die Freiheit diesen Casus sowohl mit der längeren als mit der kürzeren Form zu bilden und solche Doppelformen hat wiederum nicht bloß dieser Casus, sondern auch noch andere. Was schließlich noch das tähtä der älteren Ausgabe betrifft, wofür die neueste tähti gesetzt hat, so ist jenes eine nach dem jetzigen Stande der Sprache eigentlich wohl ganz unmögliche Form; tähta hätte einige Analogie für sich und tähtä könnte nur erklärt werden als nach den Gesetzen der Vocalharmonie für tähta stehend; aber diese Vocalharmonie, obgleich sie in der finnischen Sprache ein Grundgesetz der ganzen Formenlehre bildet, ist im Ebstnischen — wenigstens im Nevalestnischen — sonst ganz ohne Beispiel.

Mehr Recht scheint ein dritter Klagepunkt zu haben. Es ist wirklich Act. 11, 10. das frühere kord in das von der Theorie durchaus geforderte korda corrigirt, an anderen Stellen aber nicht. Diese Inconsequenz hat indessen selbst die Ausgabe von 1816, 3. B. Matth. 18, 21. und man kann also auch in diesem Stücke entgegnen, daß die neueste Auflage zwar nicht besser, aber auch nicht schlechter ist als die früheren, daß also auch hierin wieder sie kein anderer Vorwurf treffen kann, als daß sie ihren Nachfolgerinnen noch Einiges zu verbessern nachgelassen hat und nicht selbst schon vollkommen ist. Außerdem aber möchte sich vielleicht auch für das, streng genommen, unrichtige kord etwas zur Entschuldigung sagen lassen. Wenn kord für den Nominativ gehalten wird, so ist es ohne Widerrede falsch; allein so ist es auch nicht gemeint, sondern ohne Zweifel ist es nur eine Verkürzung des allein zulässigen Casus korda, wie sich deren wohl jede Sprache erlaubt, 3. B. die deutsche bei „im Kopf“ statt „im Kopfe,“ die russische bei *водои* statt *водою*, die griechische bei *ἀνοτάτες* statt *ἀναοτάτες*, und auch die ebstnische nicht bloß hier. So ist ganz gewöhnlich *pole* statt *ep pole*, *okste* statt *okfade*, *poiste* neben *poiside*. Matth. 18, 21. steht *ons kül seitse kord* (in der neuesten wie in den älteren Auflagen) statt *on se kül seitse korda*, wo *ons* statt *on se* ganz dieselbe Verkürzung zeigt wie *kord* statt *korda*. — Nicht anders ist es, wenn geklagt wird, daß einige

Male keige se in keif se corrigirt sei, andere Male wieder nicht. Auch hier ist keige se die vollständige Form, keif se gewiß nichts Anderes, als eine Verkürzung davon (= keig' se), wozu der trochäische Rhythmus der Sprache sehr leicht die Veranlassung bot, welche dagegen bei dem ohnehin trochäischen keige fehlt. Es ist daher sehr natürlich, daß man ohne dazwischen geschobenes Pronomen lieber keige päwa sagt, als keif päwa, aber mit dem Pronomen keif se päwa lieber als keige se päwa. — Der Casus ist der nämliche eben so wie der Sinn, und ich glaube, es ist eine vergebliche Mühe in einer Sprache, wo der Rhythmus vielfach so mächtig in die Formenlehre eingreift, solche gelegentliche Kürzungen unter bestimmte grammatikalische Regeln bringen zu wollen. Es tritt hierbei viel zu sehr die Subjectivität des Einzelnen und seine zufällige Ansicht, oder vielmehr sein zufälliges Gefühl, für das im einzelnen Falle Wohllautendere hervor, als daß man aus einer Anzahl vernommener Sätze eine auch für jeden Anderen verbindliche Regel abstrahiren könnte. Welche deutsche Grammatik wird z. B. durch Regeln bestimmen wollen, wo und wann man „im“ statt „in dem“ sagen darf und wo und wann nicht? —

Ein anderer Klagepunkt beruht auf einer mehrfachen Unrichtigkeit und Entstellung. Die älteren Auflagen haben Luc. 1, 38. läks temmalt ärra, mit dem Ablativ und dieß ist in der neuesten verbessert worden in temma jurest, indem man statt des bloßen Casus die Postposition jurest (von, aus der Nähe) vorzog, und mit Recht. Wenn aber behauptet wird, daß doch schon z. B. 4, 42. und 5, 8. jene verworfene Construction vorgezogen, so müßte man meinen, als wäre an den genannten beiden Stellen in den älteren Ausgaben ebenfalls der Ablativ und dieser Casus in der neueren aus Inconsequenz oder Nachlässigkeit nicht mit der Postposition jurest vertauscht, wie 1, 38. dem ist aber nicht so; an keiner von beiden Stellen kommt ein Ablativ vor, sondern nur ein dem Ablativ wohl verwandter aber nicht mit ihm zu verwechselnder Casus (Elativ) welchen zu corrigiren gar kein Grund vorlag. Die ehstnische Sprache hat zweierlei Localcasus, drei nämlich welche auf das Äußere und drei welche auf das Innere eines Gegenstandes sich beziehen und in beiden Klassen findet die gleiche Correlation unter den drei Casus Statt, daß einer das Befinden in diesem Verhältniß ausdrückt (Adeßiv und Ineßiv), der zweite das Hineinbegeben in dasselbe (Allativ und Illativ), der dritte die Entfernung

aus demselben Verhältnisse (Ablativ und Glativ). Es drückt also der Adestiv ungefähr das aus, was im Griechischen *παρά* oder *ἐπί* c. Dat. im Russischen *у* oder *на* c. Präp., der Allativ was *παρά* c. Acc. oder *ἐπί* c. Acc. und Gen. oder russisch *къ* und *на* c. Acc., der Ablativ was *παρά* c. Gen. oder *ἀπό* oder russisch *отъ* c. Gen. oder *отъ*, der Inessiv was *ἐν* oder russisch *въ* c. Präp., der Illativ was *εἰς* oder russisch *въ* c. Acc. und der Glativ was *ἐξ* oder russisch *изъ*; außerdem giebt es aber auch noch Postpositionen (anderswo Präpositionen) welche dieselben Verhältnisse ausdrücken können und zum Theil noch bestimmter und anschaulicher, und oft ist es gleichgültig, ob man den bloßen Vocalsus gebrauchen will oder eine Postposition, je nachdem man den Ausdruck mehr allgemein oder mehr sinnlich anschaulich halten will. Wegen des angegebenen Correlativverhältnisses zwischen den je drei Vocalsus wird man eigentlich z. B. den Ablativ und Allativ nur von solchen Ortsverhältnissen gebrauchen können, wo auch der Adestiv und den Glativ und Illativ, wo auch der Inessiv zulässig ist, und in der That ist auch in „er ging von ihr“ der Ablativ nicht passend, eben so wenig wie in „er ging zu ihr“ der Allativ, oder „er befindet sich bei ihr“ der Adestiv, sondern man zieht in allen drei Sätzen den Gebrauch einer Postposition vor, wie Luc. 4, 42: *tullid temma jure*, nicht *tullid temmale*. — Indessen ist im Ebstnischen so wenig wie in irgend einer anderen Sprache mit dem Namen eines Casus allein auch schon die ganze Lehre von seinem Gebrauche gegeben. Die sechs Vocalsus drücken noch vielerlei Verhältnisse aus, welche nicht gerade in dem Namen liegen, und namentlich wird der Glativ ganz gewöhnlich, wie auch im verwandten Finnischen und Livischen, gebraucht um eine Trennung und Entfernung überhaupt, nicht bloß aus dem Inneren eines Gegenstandes zu bezeichnen (vergl. die Beispiele bei Ahrens § 301). Es kann daher ganz wohl oft der Glativ statt der Postposition *jurest* stehen, wo der Ablativ nicht statthaft wäre und es darf den neuesten Revisoren des Bibeltextes durchaus nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie an zwei Stellen einen Glativ haben stehen lassen, da sie doch an einer dritten einen Ablativ corrigirten.

Es wird ferner zum Vorwurfe gemacht, daß Act. 9, 41. die unbestimmte Objectform (vergl. oben), welche bis dahin gestanden (*kät*) in die bestimmte (*käe*) corrigirt sei und Luc. 9, 62. diese Ahrens'sche Correctur wieder verworfen und zum Alten zurückgekehrt

sei. Es haben aber die letzten Revidenten nichts weiter gethan, als ganz einfach, wie vieles Andere, auch diese Stelle gelassen, wie sie bisher war und zwar mit Recht, weil es daran nichts zu corrigiren gab. Das Zeitwort, von welchem Luc. 9, 62. das Object regiert wird, ist ein anderes, als Act. 9, 41. und es wäre in der That ganz unvernünftig gewesen, wenn, ohne daß in der Natur des regierenden Zeitworts ein Grund dazu lag, an der ersten Stelle bloß darum ein anderer Casus gesetzt worden wäre, weil es an der zweiten geschehen mußte. Bei den übrigen angeführten sechs Stellen verhält sich die Sache anders. Hier ist wirklich das regierende Verb überall dasselbe und auch der Sinn des Satzes anscheinend der gleiche. Ich würde an den drei Stellen der Apostelgeschichte eben so construirt haben, wie an den drei in den Evangelien und da ich keine Veranlassung sehe, einen Unterschied zu machen, so halte ich es für möglich, daß auch die Redactoren des neuesten Textes sich dabei keines bestimmten Grundes bewußt waren (vergl. was oben über die beiden Ausdrucksformen des Objects gesagt ist), sondern nur aus Unachtsamkeit die Correctur unterließen. Es ist in dem Ausdrucke etwa der Unterschied, wie wenn man im Deutschen sagte: „er legte Hand an ihn“ oder „er legte die Hand an ihn;“ ob aber dieser Unterschied so groß ist, daß es sich verlohnte Aufhebens davon zu machen, ist eine andere Frage. In den übrigen hierbei namhaft gemachten drei Stellen ist das Zeitwort, von welchem das Object regiert wird, überall ein anderes und man kann daher nicht ohne Weiteres von einer Stelle auf die andere schließen und bloß darum verlangen, daß überall dieselbe Objectform gebraucht werde, weil zufällig das Object selbst das gleiche ist. Ob außerdem vielleicht auch der verschiedene Ausdruck im Urtext dazu beigetragen hat, daß die verschiedenen Uebersetzer und Redactoren des ehestnischen Bibeltextes das Object nicht überall gleich auffaßten, wage ich nicht zu entscheiden, da es sich nicht beweisen und darum auch nicht behaupten läßt. Wo nämlich im Ehestnischen *ma ad* gebraucht ist, da heißt es im Griechischen *εις ὄλην τὴν Γαλιλαίαν* und wo *ma*, da *εις ὄλην τὴν περιχώρον τῆς Γαλιλαίας*.

Act. 18, 25. ist angeführt worden, wo: *tulline waimus* steht und dagegen Röm. 12, 11, *tullised waimust*. Die Sache erscheint mir durchaus gleichgültig, und darin, daß wir ein Mal „seid brünstig im Gemüth“ sagen liegt noch gar kein Hinderniß, daß man nicht an einer anderen Stelle auch „seid brünstig im Gemüthe“ sollte

sagen dürfen. Hat doch noch Niemand es Luther zum Vorwurfe gemacht, daß er an den beiden angeführten Stellen das griechische *ζέων τῷ πνεύματι* verschieden übersetzt hat, nämlich Röm. 12, 11. „brünstig im Geiste“ und Act. 18, 25. „mit brünstigem Geiste“ und Matth. 5, 8. ist das griechische *καθαροὶ τῇ καρδίᾳ* gewiß darum noch nicht falsch, weil *καθαροὶ τῆς καρδίας* ebenfalls gesagt werden kann.

Von den beiden Formen *ristminne* und *ristiminne*, die ebenfalls einen Klagepunkt bilden, ist ohne Zweifel die in der neuesten Ausgabe gebrauchte letzte die theoretisch richtige und durchaus untadelige, denn der Stamm des Zeitworts ist nicht *rist*, wie vom Hauptworte, sondern *risti*, und wie der Infinitiv also nicht *rist-ma* heißt, sondern *risti-ma*, so muß das analog gebildete Verbalsubstantiv auch *ristiminne* heißen, nicht *rist-minne*. Indessen würde ich für meine Person nichts dagegen haben, wenn Jemand sich auch des durch Syncope (s. oben) entstandenen *ristminne* bedienen wollte, so wenig ich dagegen habe, wenn man statt „in das Haus“ auch „in's Haus“ sagt.

Der nächste Klagepunkt bezieht sich auf die sogenannte Inconsequenz, daß es Marc. 1, 17. heißt *innimeste püüdja* und 1. Cor. 13, 1. *innimesse keel*, mit Beziehung auf Ahrens § 226. Wenn aber Ahrens dort sagt: „Pluralnomina haben zwar einen Relativ Singularis, gebrauchen ihn aber nur als erstes Glied eines zusammengesetzten Wortes,“ so ist doch wohl leicht einzusehen, daß damit nicht gemeint sein kann, man müsse von jedem Worte, welches auch im Plural gedacht werden könne, als attributiven Genitiv oder als ersten Theil eines zusammengesetzten Wortes immer den Genitiv des Singulars gebrauchen und z. B. *innimese püüdja* sagen, nicht *innimeste püüdja*, sondern daß Ahrens hier von solchen Wörtern spricht, welche immer oder in gewissen Fällen im Plural gebraucht werden für das, was nach der Anschauung anderer Sprachen eigentlich ein Singularbegriff ist (sogenannte *pluralia tantum*). Es haben also die neuesten Textrevidenten nicht gegen diese Regel gehandelt, wenn in den angeführten Stellen der attributive Genitiv theils im Singular theils im Plural steht, denn die Regel findet bei keinem der im Genitiv stehenden Wörter Anwendung. Wo aber statt eines Pluralgenitivs in älteren Ausgaben die neueste einen Singulargenitiv gesetzt hat, da ist es gewiß ganz richtig und dem Sinne gemäß geschehen und man

darf ihr nicht den Vorwurf der Inconsequenz machen, weil sie an einer anderen Stelle, wo der Plural sinngemäß war, es nicht gethan hat. So ist 1 Cor. 13, 1. „Menschenzunge“ richtiger übersezt durch innimesse keel als früher mit innimeste keel, da hier der attributive Genitiv von dem Gattungsbegriff im Allgemeinen zu verstehen ist, nicht von einer Mehrheit von Individuen; dagegen ist Marc. 1, 17. mit Recht innimeste püüdja unverändert gelassen, weil hier bei dem Attributivworte wirklich eine Mehrheit von Individuen zu denken ist.

Die nächste Anklage betrifft Marc. 1, 35. ühhe tühja paika. Allerdings kann vor dem Illativcasus des Hauptwortes nicht das attributive Wort in einem anderen Casus (Genetiv) stehen. Absichtlich haben die neuesten Revidenten gewiß nicht diese falsche Construction behalten und haben sie sie übersehen, so sind sie des Gerichts schuldig; vielleicht ist es aber auch nur ein Druckfehler, wie in demselben Verse die Ausgabe von 1816 lugges statt lugges und Matth. 23, 28. ühhekohhut statt üllekohhut; 18, 12. jo statt ja u. s. w.

Der folgende Klagepunkt enthält nichts Anderes, als was schon oben wegen der Zusammenstellung von wäggewaid und allandlikud in Luc. 1, 52. besprochen wurde, daher ich hier dahin verweise. Auch hier wird zum Vorwurf gemacht, daß an ein Paar Stellen der unbestimmte Objectcasus in den bestimmten corrigirt ist, an ein Paar anderen aber nicht. Beides zu thun in Befolgung einer und derselben Regel ist freilich nicht wohl möglich, aber wer behauptet denn, daß man bei Beprüfung dieser Stellen gerade § 255 von Ahrens im Auge hatte oder haben mußte und nicht auch § 254? In einer Sache, wo, wie ich oben zu zeigen versucht habe, oft nur das Gefühl oder die subjective Anschauung von dem gerade vorliegenden Einzelfalle den Ausschlag giebt, wofür man sich zu entscheiden habe, ist es nicht zu tadeln, wenn die neuesten Textrevidenten nur da corrigirten, wo es ihrer Ueberzeugung nach geschehen mußte und dasjenige uncorrectirt stehen ließen, wo eine solche Anschauungs- und Auffassungsweise des Falles möglich war, wenn auch sie selbst oder manche Andere sich vielleicht an dieser Stelle anders ausgedrückt hätten. Die folgende Anschulldigung, daß § 202 bei Ahrens nicht consequent befolgt sei, beruht auf einem evidenten Verstoße gegen die Logik. Ahrens hat gelehrt, das unbestimmte Subject könne nur mit einem intransitiven Verbum verbunden werden und darum nun, meint man, müsse auch das intransitive Verbum

immer mit dem unbestimmten Subjecte verbunden werden und macht es der neuen Auflage zum Vorwurfe, daß sie Matth. 21, 14. und Marc. 4. 36. bei einem intransitiven Verbum die bestimmte Subjectform hat stehen lassen, da doch Luc. 5, 17. das Verbum corrigirt worden ist, nämlich in den Singular gesetzt statt in den Plural. Dieß ist aber ebenso als ob Jemand schlösse: weil Alles, was Mensch ist, sterben muß, so muß auch Alles, was stirbt, Mensch sein.

Auch das ist hervorgehoben worden, was in allen älteren Ausgaben der Bibel unzählige Mal vorkommt, daß der attributive Genitiv mit dem nachfolgenden Hauptworte bald zusammen geschrieben wird, wie Kalileamehhe (Matth. 26, 69.), höbbetükkid (27, 5.), weetöbbine (Luc. 14, 2.) bald mit Verbindungsstrichen dazwischen, wie Kalilea=ma (Matth. 4, 23.), Kireni=linna (27, 32.), ku=többised (4, 24.), bald ganz getrennt, wie Sabuloni ma, Rawtalami ma (Matth. 4, 15.), tunnistusse mehhi (26, 65.), Kaper=naumi linnas (4, 13.), werrre pölluks (27, 8.). Nun wird die Ausgabe von 1857 deshalb getadelt, daß sie nicht consequenter in diesem Stücke verfährt. Aber was liegt denn an einer so gleichgültigen Sache und welche Schreibweise hätte sie denn eigentlich consequent durchführen sollen, da noch niemals für diesen Punkt eine Regel aufgestellt, geschweige denn befolgt worden ist.

Dieß sind alle Unterlassungssünden, welche man meines Wissens der Auflage von 1857 vorgeworfen hat. Bei genauer Prüfung habe ich aber nur eine einzige Stelle als eine solche bezeichnen können, die entschieden falsch ist und durchaus hätte corrigirt werden müssen, nämlich Marc. 1, 35. ühhe tühja paika statt ühte tühja paika, in allem Uebrigen ist die Anklage ungerecht, oder die Sache ist von der Art, daß sie sich nicht in unumstößliche und unangreifbare Regeln bringen läßt, so daß man der Auffassungsweise des Einen so gut eine Berechtigung zugestehen muß, wie der des Anderen. Wäre aber auch das Resultat weniger günstig für die Auflage von 1857 ausgefallen, so bliebe sie doch immer noch besser als die vorhergehenden und es wäre ihr nur nachgewiesen, daß sie noch besser sein könnte, als sie ist, was ohnehin noch von Niemandem bezweifelt wurde. Aber die schwersten Anklagen sollen noch erst kommen.

Die Sprache der neuesten Auflage des Neuen Testaments ist eine verpfuschte genannt worden, die von der bisher in der heil. Schrift gebrauchten so verschieden sei, wie die plattdeutsche Sprache von der

hochdeutschen und es wird behauptet, daß nicht nur Vieles darin in einem großen Theile des Ehstenlandes völlig unerhört und geradezu unverständlich sei und daß sie viele sprachliche nicht nur, sondern auch sehr bedenkliche sachliche Fehler enthalte. Theilen wir auch hier zu besserer Uebersicht den Gegenstand und betrachten wir zuerst die sprachlichen Fehler und dann die jedenfalls noch wichtigeren sachlichen. Auf das Einzelne eingehen kann ich natürlich nur, wo auch Specielles zum Belege jener Behauptungen angeführt, auf allgemein gehaltene Behauptungen kann nur eben so allgemein geantwortet werden.

So allgemeine Aussprüche wie, daß die Sprache eine verpfuschte, daß Ahrens Schöpfer einer wahrhaft neuen Sprache, daß Vieles in der neuesten Auflage einem sehr großen Theile der Ehsten geradezu unverständlich sei, daß die Sprache in derselben sich zu der bisherigen Bibelsprache verhalte wie die hochdeutsche zur plattdeutschen, klingen allerdings abschreckend und mögen einer näheren Prüfung unterzogen werden. Jeder der nur eine Seite Plattdeutsch gelesen hat, wird wissen, daß man darauf kaum hier und da ein Wort findet, das mit dem Hochdeutschen übereinstimmt, prüfen wir aber darauf irgend eine auß's Gerathewohl herausgegriffene Stelle aus der ehstnischen Bibel, z. B. Matth. 18. so finden wir, abgesehen von dem Druckfehler jo statt ja und dem Fremdworte talentit (Rom. talenti) statt des früheren talenti (Rom. talent) nur folgende abweichende Formen: erstens ein Paar geringe orthographische Verbesserungen, nämlich den Diphthong ea statt eä (in teada, peal, peale, seal, peastate, peastetud, statt teäda, peäl, peäle, seäl, peästate, peästedud) und u statt o in unbetonten Mittelsyllben (in lapsukesse, lapsukesfed, lapsuke, pispukesist, jalluta und minnuga statt lapsokesse, lapsokessfed, lapsoke, pispokessist, jallota, minnoga), welche so unbedeutend sind, daß sie auch da, wo die alte Schreibweise dem Laute besser entsprechen sollte, kaum sich bemerklich machen, noch weniger Anstoß erregen oder ein Mißverständniß veranlassen werden; ferner die regelmäßig gebildeten ussuwad, katsuge statt uskwad, katske und endlich die eben so berechtigten nõuus und kooos statt nous und kous. Dieß ist Alles in fünf und dreißig Versen, darunter durchaus gar nichts, was irgend einem Ehsten unverständlich sein könnte! — Auf eben so schwachen Füßen steht die Behauptung, daß die Sprache in der letzten Auflage des

Neuen Testaments „eine verpfuschte, erst von Ahrens geschaffene, wahrhaft neue“ sei. Um nicht dieser Assertion eine ganz nackte Negation entgegenzustellen, so wollen wir dasselbe Cap. 18. des Matthäus auch darauf ansehen, was und wie viel darin geändert erscheint. Da finden wir denn V. 13. 25. 30. 32. einen bestimmten Objectscasus statt des unbestimmten (selle, naese, wölla statt sedda, naest, wölga) und V. 10 u. 35. das Umgekehrte (pallet, eksitusi statt palge und eksitusid*), V. 6. 8 u. 9. ist dem deutschen Dativ entsprechend der Allativ gebraucht statt des Adessivs (sellele, fulle, statt sel, sul), V. 6 steht dem deutschen analog olleks parrem (es wäre besser) statt on parrem (es ist besser), V. 19. steht richtiger ühhegi asja pärrast (wegen irgend einer Sache) statt igga ühhe asja pärrast (wegen jeder Sache), V. 20. kessl (in medio, mitten) statt kessl paikas (in medio loco) und V. 27. pärrast (wegen) statt peäl (über). Und dieß ist in den fünf und dreißig Versen wiederum Alles. Ganz abgesehen davon, daß die Abweichungen nichts Unrichtiges, sondern im Gegentheil mehr oder minder wesentliche Berichtigungen enthalten, Constructions, welche an andern Stellen die älteren Auflagen zum Theile selbst haben (man vergleiche die dem Dativ entsprechenden sul V. 8 u. 9. mit fulle V. 29 u. 32. und statt des unbestimmten Object's bei leidma, wie V. 13. den bestimmten V. 28, wie die neue Auflage ihn eben schon V. 13 auch hat) so enthalten sie auch durchaus gar nichts „Unerhörtes“ oder „Unverständliches,“ sondern ganz Gewöhnliches und jedem Christen überall Verständliches, was die älteren Ausgaben selber anderswo auch haben. — Aber, könnte man sagen, die Prüfung eines andern Capitels, als das 18te im Matthäus würde vielleicht ein für die Anklage günstigeres Resultat gegeben haben. Dieß ist wohl möglich, denn ich habe jenes Capitel nicht dazu speciel und nach Vergleichung mit anderen herausgesucht, aber eben so möglich ist es auch, daß andere Capitel die Sache noch schlimmer hätten erscheinen lassen. Es kam hier nur auf ein Beispiel an, nicht auf eine genaue Prüfung des ganzen Werkes von Anfang bis zu Ende, denn eine ganz allgemeine Behauptung hat auch keinen Anspruch auf eine Alles erschöpfende Widerlegung und schon ein alter Juristenpruch legt dem Behaupten-

*) Matth. 6, 15. hat auch die alte Auflage in gleicher Verbindung und in gleichem Sinne das richtigere eksitusi.

den den Beweis auf, nicht dem Lügnernden. Das Wenige, das unter den vorgelegten Klagepunkten als Beleg jener Behauptung angesehen werden kann, ist folgendes: Zuerst sind eine Anzahl Wortformen angeführt, welche mit Unrecht durch andere ersetzt seien. Einen Theil davon muß ich, so weit meine Sprachkenntniß reicht, freilich für Solöcismen halten, an welche sich die Ehsten zwar durch den Gebrauch der kirchlichen Schriften gewöhnt haben, welche aber, wenn sie ihre Sprache nicht mit Deutschen sondern unter sich reden, schwerlich von ihnen gebraucht werden mögen, sie müßten denn durch längeren Aufenthalt in einer Stadt, oder durch Aufenthalt in deutschen Häusern das feine Sprachgefühl verloren haben, welches dem Ungebildeten die grammatische Kenntniß seiner Muttersprache ersetzt. Zu solchen Solöcismen rechne ich pöris, kelis, wannemist, üllemist (statt pöras, kelas, wannemaißt, üllemaißt) u. a. Bei den meisten halte ich das Alte für eben so berechtigt, wie das Neue, namentlich in so fern es starke Formen sind, statt der von der Theorie geforderten schwachen (vergl. das oben über diesen Gegenstand Gesagte). Die starken Formen haben zum Theil auch die Analogie des nächst verwandten Finnischen für sich und scheinen auch mir noch bei einem Theile der Ehsten die gewöhnlichen zu sein. Theils eben solche Archaismen, theils durch Syncopirung oder andere Umstände entstanden, sind noch einige Participle der vergangenen Zeit im Activ und einige Inessive und Elative, welche, statt vom Genitiv gebildet zu werden, wie die anderen Suffixivcasus, von dem ihnen correlativen Illativ gemacht werden. Es würde zu weit führen, näher auf das Einzelne einzugehen, zumal da es hier darauf auch gar nicht ankommt. Denn wenn auch Einiges von den corrigirten starken Formen wohl eben so gut auch hätte beibehalten werden können, so ist damit doch noch gar nicht gesagt, daß die neue Auflage etwas Falsches an die Stelle gesetzt hätte oder auch nur irgendwo Unverständliches. Ganz gewiß versteht jeder Ehste die regelmäßige schwache Form vollkommen eben so gut wie die starken, wenn er sie auch selbst nicht gebraucht, eben so gut wie er ohne Anstoß die Sprache eines aus der Gegend, wo die schwachen Formen gebraucht werden, gebürtigen Landsmannes versteht. Die in der neuen Auflage gebrauchten Formen sind keineswegs eine Erfindung von Ahrens und nur seiner grammatischen Theorie zu Gefallen von ihm in der Studierstube fabricirt, sondern sie leben ganz ohne Zweifel auch im Volke, und wenn man auch aus den schon

angeführten Gründen in der Bibel bei den alten Formen bleiben mag, so wäre es doch wünschenswerth, daß sonst in der Büchersprache die von Ahrens bearbeitete Form der Sprache die herrschende würde, wenigstens so lange der bei Weitem größere Theil der Schriftsteller Nichterhöhten sind, schon darum weil dieser Dialekt der einzige auf vernünftige Weise grammatisch bearbeitete ist. Außer diesem Falle, wo der Anklage zum Theil Recht gegeben werden konnte kommen aber auch ganz unbegreifliche Dinge vor. So soll Marc. 13, 34. die neueste Ausgabe aeges (zur Zeit) sagen statt des früheren aial; an dieser Stelle kommt freilich aeges nicht vor, aber doch im darauf folgenden Verse, aber da hat die Stereotypausgabe schon, ja sogar die von 1816 dieselbe Form, aeges und nicht aial. Ferner soll pattuid und furnuid statt pattud und furnud stehen, so daß „auferstanden von den Todten“ schon im Katechismus üllestousnud furnuist statt üllestousnud furnust heiße. Die neue Auflage, oder, wenn man will, „die neue Sprache“ gebraucht aber pattud und furnud eben so gut wie pattuid und furnuid, denn dieß sind zwei verschiedene Casus, deren Formen sich gar nicht gegenseitig ausschließen und furnuist ist der Plural (von den Todten) und daher an dieser Stelle das unzweifelhaft richtigere, furnust aber der Singular (von dem Todten). — Ganz ähnlich ist wieder, was über kaewata (graben und klagen) gesagt wird. Der Bearbeiter der neuen Auflage soll selbst auch wissen, daß „klagen“ nicht kaewata sondern kaebada heißt, da er ja auch kaebama, kaebasid, kaebate, kaebab gesagt hat und daß andererseits kaewata „graben“ heißt, wie er denn selbst auch Luc. 16, 3. dafür kein anderes Wort gebraucht habe. Bei Ahrens § 127 kann man aber finden, daß zu der starken Form kaebama die schwache Form kaewata ganz regelmäßig gehört und § 134 daß auch Präsens und Imperfect von kaebama gar nicht anders heißen können als: kaebate, kaebab, kaebasid, der Infinitiv möge nun kaebada oder kaewata heißen, also keineswegs ein Beweis gegen die schwache Form kaewata sind, eben so wenig wie wiskama, wiskate, wiskab, wiskasid die schwache Infinitivform wisata ausschließen. Ob man glaubt und billigt, was Ahrens § 127 und 134 sagt, ist eine Sache für sich, es ist aber gewiß keine unbillige Zumuthung, daß man eine Grammatik aufmerksam durchgelesen habe und wissen solle, was darin steht, wenn man sie citirt und darüber urtheilt. Was ich von den fraglichen

beiden Verben weiß, ist dieß: kaewan (ich grabe) ist ein Verbum ohne Mutation, d. h. es bildet alle Theile der Conjugation von einem einzigen Stamme, hat also im Imperfect auch kaewasin, in den beiden Infinitiven kaewama und kaewata, dagegen kaeban (ich klage) hat eine Mutation und bildet nach der Analogie sehr vieler anderer Verben von der starken Form des Präsens auch das Imperfect: kaebasin und den einen Infinitiv kaebama, von der schwachen den anderen Infinitiv kaewata; ganz eben so verhält es sich in dem nächst verwandten Finnischen, wo kaiwan (ich grabe) den zweiten Infinitiv von derselben Stammform bildet, kaiwaa, dagegen kaiwaan (ich klage) von einer anderen, schwachen, kaiwata. Will man seine Ansicht von kaebada statt kaewata darauf gründen, daß diese Infinitivform wirklich von den Ehyten gebraucht werde, so ist das etwas Anderes, jedenfalls ist aber die Insinuation, daß der Bearbeiter der neuesten Ausgabe gegen sein eigenes besseres Wissen gehandelt habe, als eine falsche und ungerechte zurückzuweisen.

Was man aus der Bemerkung, „ferner z. B. Hebr. 1, 4. statt von sanud sedda üllemaks kui inglid: on sanud se wörra üllemaks kui inglid“ machen soll, weiß ich nicht. Nach den unterstrichenen Wörtern zu urtheilen, sollte man glauben, daß die neueste Auflage an der angezogenen Stelle ein ungewöhnliches oder unverständliches Wort wörra hineingebracht hätte, allein dem ist nicht so; in der Auflage von 1816 steht nicht bloß sedda, wie angegeben, sondern sedda wörra, und der ganze Unterschied ist also nur, daß die neueste Auflage richtiger construirt hat, se wörra, statt seda wörra.

Außerdem sind noch vierzig Stellen namhaft gemacht, wo die Auflage von 1857 mit Unrecht soll verändert haben. Von diesen vierzig fällt aber noch ein ansehnlicher Theil weg, nämlich alle, die schon in der Ausgabe von 1852 dieselbe Gestalt hatten und die fast ohne Ausnahme auch schon in der viel verbreiteten und von den Ehyten hoch geschätzten Quartbibel von 1857 vorkommen, einige sogar schon in der Stereotypausgabe von 1822, also schon seit einem Menschenalter. Gegen diese Correcturen ist, so viel ich weiß, wenigstens auf officiellem oder officieussem Wege, keine Einsprache erhoben worden; aus welchem Grunde sollten denn nun die letzten Textrevidenten diese Arbeit ihrer Vorgänger ignoriren und gerade auf den Text von 1816 zurückgehen, wie man verlangt, und wo liegt wohl

die Billigkeit, wenn man nach vollendeter Arbeit dieses Anfinnen an sie stellt? Es wäre ja eine wahre Danaidenarbeit, zu der sich schwerlich Jemand willig finden würde, wenn bei jeder neuen Auflage das bisher für Berichtigung des Textes Geschehene sollte wieder angestritten werden können, und die jedesmaligen Revidenten immer wieder auf die erste Ausgabe der Bibel von 1739 oder des Neuen Testaments von 1715 sollten zurückgehen müssen. Von den oben erwähnten vierzig Stellen lasse ich also diejenigen unerörtert, deren jetzige Lesart schon seit dreizehn Jahren bekannt und verbreitet ist, ohne Schaden angerichtet zu haben und so bleibt nur noch die Hälfte übrig, nämlich folgende zwanzig:

Matth. 4, 21. omma wörko (1816 ommad wörgud). Man hat es unberechtigt gefunden, daß hier an die Stelle des Plurals der Singular gesetzt sei; dieß beruht aber auf der irrigen Voraussetzung, daß wörko der Singular sei. Es ist gewiß damit der Indefinitiv des Plurals gemeint, der vielfach statt der vollständigen Form (wörkusid) auch in einer kürzeren, dem Singular gleichlautenden Form gebraucht wird. Die unbestimmte Objectform (Indefinitiv) verdient aber hier ohne Zweifel den Vorzug vor der bestimmten (wörgud) da nicht von einer abgeschlossenen Handlung die Rede ist, sondern von einer, an welcher sie eben beschäftigt waren.

Matth. 11, 11. kes naefest on sündinud, die vom Weibe geboren sind (1816: kes naestest on sündinud) die von den Weibern geboren sind). Der Urtext hat freilich auch den Plural (*ἐν γεννητοῖς γυναικῶν*), aber ich glaube, daß hier der Singular im Christlichen noch passender ist, als der Plural, aus demselben Grunde, wie 1. Cor. 13, 1. kui ma inimesse ja ingli keeltega rägitfin (s. oben) oder wie gleich unten Luc. 3, 16. in beiden Ausgaben kinga paela oder paelad, für τῶν ὑποδημάτων. Mit dem Singular ist der Gattungsbegriff mehr in abstracto aufgefaßt, bei dem Plural an eine concrete Vielheit von Individuen gedacht. Jeder Einzelne ist freilich von einem Weibe geboren, Mehre also von mehreren Weibern, aber darauf kommt es hier offenbar viel weniger an, als überhaupt die menschliche Herkunft zu bezeichnen im Gegensatz zu dem Himmlischen.

Marc. 2, 7. kes wöib patta andeks anda (1816: kes w. pattud a. a.). Es ist hier dasselbe Mißverständnis wie oben Matth. 4, 21. mit wörko. Der Singular „wer kann Sünde ver-

geben“ wäre hier freilich an sich gewiß eben so erträglich, allein man braucht ihn, wie gesagt, nicht einmal anzunehmen. Die unbestimmte Objectform ist aber hier eben so der bestimmten (pattud) vorzuziehen, nicht wegen der Beschaffenheit der Handlung, sondern wegen der des Object's selbst. Man meint nicht bestimmte, sondern irgend welche Sünden, anders als z. B. Matth. 6, 12. wo beide Ausgaben die bestimmte Objectform haben.

Marc. 4, 7. ta isse ei tea, kuida, er selbst weiß nicht, wie (1816: et ta isse ei tea, kuida, daß er selbst nicht weiß, wie). Für die Weglassung des griechischen *ὡς* liegt hier allerdings kein nöthigender Grund vor, wenn auch dadurch der Sinn schwerlich gelitten haben möchte. Dagegen aber scheint es mir, daß die Auflage von 1816 ihrer Seite eben so gut im Unrechte ist, wenn sie, da sie den Satz nicht asyntetisch oder parenthetisch construirt, wie die neueste, sondern als von einem Satze mit dem Conditional abhängig, nicht hier eben so gut den Conditional (teaks) gebraucht, statt des bei dieser Constructionsweise schwerlich correcten Indicativs (tea).

Luc. 2, 3. ja keik läksid ennašt ülleškirjutama und Alle gingen sich aufschreiben (1816: j. k. l. e. laškma ülleškirjotada und Alle gingen sich aufschreiben lassen). Das Letzte ist an sich gewiß eben so gut, allein es hat wohl Niemand ein Recht dem Ersteren es zum Vorwurfe zu machen, daß es laškma nicht hat, sondern nur das einfache Verbum wie das Original selbst (*ἀπογράφουσαι*).

Luc. 3, 16. et ma temma kinga paelad lahtipeaštan, daß ich seine Schuhbänder aufmache (1816: e. m. t. k. paela l. daß ich sein Schuhband aufmache). Im Urtexte steht freilich auch der Singular *ἱμῶνα*, aber verbunden mit dem Pluralgenitiv *τῶν ὑποδήματων*; es ist also offenbar nicht von einem einzigen Schuhriemen die Rede, sondern von beiden, und es hat daher, wenn über einen so unbedeutenden Punkt überhaupt gerechnet werden soll, die neueste Auflage den Sinn genauer getroffen; auch Luther gebraucht den Plural „die Riemen.“

Luc. 5, 15. keš wöib patto andešs anda (1816: k. w. pattud a. a.) vergl. oben die Parallelstelle Marc. 2, 7.

Luc. 5, 6. agga noot kārrišes löhki (1816: a. nende n. k. l.). Hier hätte die Anklage Recht, wenn nicht ohne Schuld der Revidenten das Wörtchen *nende* (*ἀντῶν*) erst beim Drucke vielleicht

ausgefallen ist*). So wenig man es an sich vermißt, so war doch allerdings gerade keine Nöthigung vorhanden, es wegzustreichen, wenn es einmal seinen Weg in die ehstnische Bibelübersetzung gefunden hatte.

Luc. 13, 12. olle lahti ommast haigussest (1816: sa olled lahti sanud o. h.). Hier verhält es sich eben so wie vorher. Die frühere Lesart enthält, so weit ich sehe, keinen Verstoß gegen die Sprache und es lag daher kein Grund vor, lieber der unrichtigen Uebersetzung Luther's zu folgen, als dem Urtext (*απολλύσαι*).

Luc. 17, 14. kui nemmad said ärralainud, said nemmad puhtaks (1816: k. n. ärra läksid, s. n. p.). Auch hier ist die ältere Lesart, ohne sprachwidrig zu sein, dem Urtext genauer angepaßt.

Luc. 24, 32. kui ta meile kirja ärrafelletas (1816: kui ta m. kirjad ä.). Der Urtext hat freilich auch den Plural, aber es scheint mir, daß dieser Numerus im Ehstnischen fremdartig klingt, so wie auch die deutsche Uebersetzung nur den Singular hat, und gewiß ist wohl, daß das Wort in keinem anderen Sinne zu nehmen ist, als etwa Joh. 17, 12., wo nebst dem Ehstnischen und Deutschen auch der Urtext selbst den Singular gebraucht.

Joh. 11, 44. peastke tedda lahti, ja laske tedda kõndida (1816: p. t. l. ja l. t. minna). Kõndida und minna heißt beides „gehen,“ aber das erste ist hier das richtigere. Minna bedeutet „fortgehen, irgend wohin gehen, eine Richtung einschlagen,“ kõndida dagegen nur die Bewegung des Gehens ohne Rücksicht auf eine Richtung oder ein Ziel, also etwa unterschieden wie das russische идти und ходить. Laske tedda minna kann man also z. B. wohl sagen zu Personen, welche einen der fortgehen will, zurückhalten, aber z. B. nicht zu einer Mutter, welche ihr Kind auf dem Schooße hat, das man sich im Gehen will versuchen lassen. Ta hakkab minnema sagt man von einem Abreisenden, von Einem, der sich irgend wohin auf den Weg macht, ta hakkab kõndima von einem Kinde, welches aufgehört hat zu kriechen. Bei Einem, welcher als Todter im Grabe gelegen hatte, meint der Evangelist unter „gehen“ hier doch ohne Zweifel wohl überhaupt die Bewegung der Glieder, „laßt ihn wandeln,“ nicht „laßt ihn fort gehen.“ Es scheint fast, als

*) In der Ausgabe von 1854, welche zur Revision vorlag, fehlt bereits „nende.“

ob die Anklage köndida für unedel oder wenigstens in der Bibel unpassend hält oder dafür halten lassen will, wenn sie beide Wörter so unterscheidet: köndida („herumspazieren“) ein Ausdruck der freilich, so viel ich weiß, in unserer deutschen Bibel nirgends für angemessen gehalten worden ist) und minna (gehen). Aber hierbei ist nicht bedacht, daß an einer ebenfalls angeführten Stelle, die aber hier weiter nicht berücksichtigt worden ist, da sie schon seit 1847 eben so lautet, wie in der neuesten Auflage, es auch 1816 schon hieß: kes pimmedas könnib, se ei tea kuhvo ta lähheb (Joh. 12, 35.). Diese Stelle ist übrigens sehr instructiv für die unterschiedene Bedeutung der beiden Verba, denn lähheb ist das Präsens zu dem defectiven Verb minna.

Apostg. 19, 18, ja tunnistasid ülles omma teggusid (1816. j. t. ja kulutasid ü. o. t.). Auch der Urtext hat hier zwei Verba *ὁμολογούμενοι καὶ ἀναγγέλλοντες*, und ich weiß nicht, ob die Revidenten für die Ausgabe v. 1857 das zweite absichtlich weggelassen haben wegen der Synonymie, oder ob es nur durch ein Versehen von ihrer oder des Druckers Seite weggefallen ist; jeden Falls stand nichts dagegen es beizubehalten *).

Apostg. 27, 33, agga kui walge hakkas tullema, als die Helligkeit anfang zu kommen, (1816: agga senni kui walge pid-di tullema, aber bis die Helligkeit kommen würde). Die Lesart von 1857 ist, so viel ich den Urtext verstehe, die bessere. *Μέλλει ἡμέρα γενέσθαι* heißt nicht: „es wird irgend einmal Tag werden,“ sondern „es will Tag werden, es fängt an zu tagen,“ und *ἄρχεται οὐ* mit dem Indicativ bedeutet, wenigstens nach dem antiken Sprachgebrauch — Hellenist bin ich nicht — daß dieser Zeitpunkt nicht von Paulus als ein noch zukünftiger gedacht wurde, sondern daß er wirklich schon da war und das drückt eben die Construction von 1857 ganz gut aus. Eben so ist es auch in der Vulgata aufgefaßt, »et cum lux inciperet fieri,« und von Luther „und da es anfang Licht zu werden.“ Was 1816 da stand, würde, im Alterthum wenigstens, jedenfalls geheißen haben: *ἄρχεται δὲ οὐ μέλλει ἡμέρα γενέσθαι*, nicht *ἡμελλεν*, und das würde bezeichnen, daß es damals, als Paulus sprach, noch

*) Im revidirten, zum Abdrucke bestimmten Exemplare stehen beide Verba; mithin ist hier ein Druckfehler. Ann. d. S.

nicht im Begriffe war Tag zu werden, und er hätte was er sagte, z. B. auch beim Einbruch der Nacht schon sagen können.

Apostg. 27, 39: kus nemmad lootsid mäele sawad, wo sie hofften, hinauf zu gelangen, (1816: kusfa rand olli, wo ein Strand war). Der Ausdruck von 1816 ist zwar dem Urtexte buchstäblich näher, allein ohne rechten Sinn. Was das heißen soll „eine Bucht, wo ein Ufer war“ versteht schwerlich ein Ehste oder sonst Jemand, wenn er es sich nicht erst in Gedanken erklärt, wie eben die Ausgabe von 1857 es gethan hat. Eine Bucht „wo ein Ufer war“ klingt so, als ob es auch eine Bucht ohne Ufer hätte sein können, was etwa eben so gut ist, wie wenn man sagte „ein Wasser, welches naß war.“ Das Unklare des Ausdrucks von 1816 hat übrigens schon die Ausgabe von 1847 fast eben so zu verdeutlichen gesucht, wie die letzte, nämlich kus mäele sada (wo hinan zu gelangen) und 1857 ist nur noch nemmad lootsid (sie hofften) hinzugefügt. Kürzer und dem Urtexte genauer angepaßt, hätte man vielleicht dieselbe Deutlichkeit erzielt, wenn statt des unpassenden rand (Ufer) nur sadam (Hafen, Anfurt) für αἴμαλος gesetzt wäre.

Röm. 2, 4: ehk sa ei tea, et Jummala heldus sind meleparrandamisesele sadab, oder weist du etwa nicht, daß Gottes Güte dich zur Buße ruft (1816 eks sa ei tea, u. s. w., weist du nicht, u. s. w.*). Gegen den Ausdruck von 1816 erheben sich ein Paar Bedenken. Erstens ist es falsch, daß eks heißen soll: „denn nicht“; es ist nichts weiter, als eine verkürzte Verbindung der Negation ei mit der Fragepartikel, also lateinisch: nonne, und es ist keinerlei Conjunction darin enthalten. Ferner müßte man, meine ich, sagen eks sa tea (weißt du nicht), nicht eks sa ei tea mit doppelter Negation, da das ei schon in eks enthalten ist, und endlich scheint ein Verbindungswort (wie ehk) hier ganz am Plage zu sein, da im Griechischen das Zeitwort im Particip steht (ἀγνοῶν), das nicht ohne Weiteres in ein tempus finitum zu verwandeln ist, ohne daß die Verbindung der Sätze verloren geht. So erscheint denn die geringe Veränderung von eks in ehk in mehrfacher Beziehung als ein recht glücklicher Griff, indem dadurch nicht allein eine Verbindung der Sätze gewonnen, sondern auch das vorher ganz unnütze ei rehabilitirt wird.

*) Lautet ebenfalls in der Dörptschen Ausgabe von 1854 bereits eben so wie 1857. Ann. d. S.

Röm. 5, 21: pat on kui kuningas wallitsenud surmaks, die Sünde hat wie ein König geherrscht zum Tode (1816: p. o. f. l. w. surmas, die Sünde hat wie ein König geherrscht im Tode). Im Griechischen heißt es freilich *ἐν τῷ θανάτῳ*, aber es heißt später auch *εἰς ζωὴν αἰώνιον*, was 1816 eben so wenig wie 1857 diesem gemäß übersezt ist: iggawesse ellusse (in das ewige Leben), sondern mit demselben Casus wie surmaks oben, iggawesseks elluks (zum ewigen Leben), womit der beabsichtigte Gegensatz gewiß klarer hervortritt, wie auch Luther beides Entgegengesetzte gleich ausdrückt „zum Tode“ und „zum ewigen Leben.“

Röm. 10, 12: wahhet ep olle Juda egga Kreka mehhe wahhel (1816: w. e. p. J. ja K. m. w.). Egga enthält zwar eine Verneinung und zwar in Beziehung auf die vorhergehende Verneinung ep, so daß der erste Satz buchstäblich eigentlich heißt „weder zwischen einem Juden noch einem Griechen ist ein Unterschied,“ und die Partikel ja von 1816 scheint daher besser berechtigt, weil hier Juden und Griechen nicht einzeln betrachtet, sondern zusammengefaßt werden, weil von einem „zwischen“ bei Einzelnen nicht die Rede sein kann. Dieß scheint aber nur so, neben dem deutschen Ausdruck gehalten, denn der erste Satz ist ganz gutes und richtiges Ehstnisch, welches auch sonst das Zusammengehörige in der Ausdrucksweise scheinbar trennt. So sind z. B. bei meie läksime wennaga linna, nicht wenigstens drei Personen zu verstehen, wir (also wenigstens zwei) und noch der Bruder, sondern dieser ist eben in dem „wir“ enthalten und man meint nur „wir beide, der Bruder und ich.“

Röm. 12, 2. mis Jumjala hea, melepärralinne ja täis tahtminne on (1816 m. J. h. ja m. j. t. t. o.). Das ja zwischen dem ersten und zweiten Attribut ist vielleicht nicht eben fehlerhaft, aber gewiß ganz entbehrlich und wohl noch besser ist die mit der Lutherischen Uebersetzung übereinstimmende Lesart von 1857, da das Ehstnische den Gebrauch der anreihenden Conjunctionen so wenig begünstigt, daß es sie oft sogar zwischen nur zwei coordinirten Satzgliedern schon weg läßt. (vgl. Ahrens § 398.)

2 Cor. 4, 8. meie olleme kui ilma nõuuta, agga meie ei heida mitte meelt ärra (wir sind wie ohne Rath, aber wir verzagen nicht, (1816: m. o. f. i. n. agga meie ei olle mitte koggoniste ilma nouta, wir sind wie ohne Rath, aber wir sind durchaus nicht ohne Rath). Es wird gegnerischerseits ein besonderer Werth auf die Parallele „wie

f. s., a. n. t. o. f. l. I., was Israel sucht, das hat er nicht erlangt; aber die Auserwählten haben es erlangt, aber die Anderen sind verhärtet). Im Griechischen steht zwar auch zwei Mal $\delta\epsilon$, allein dort ist auch der Satzbau ein anderer. Der erste Satz mit $\delta\epsilon$ ist unmittelbar dem vorhergehenden angeschlossen, und erst darauf tritt die Haupttheilung des ganzen Satzgefüges ein; so erlaubte der griechische Sprachgebrauch, wo ohnehin das $\delta\epsilon$ nicht einen so strengen Gegensatz macht wie *agga* (aber), sondern sehr oft mehr copulativ ist, dem hebräischen 7 entsprechend, ganz gut ein doppeltes $\delta\epsilon$; im Ebstnischen aber ist nach dem ersten Satz eine größere Interpunction, und der zweite und dritte sind entgegenstellend verbunden, daher ein doppeltes „aber“ dort eben so unpassend ist wie im Deutschen. *וי סיא נוחאם*
רומ Röm. 5, 4. ja kannatus sadab kinnitatus meel, ja kinnitatus meel sadab lotust, und Geduld bringt einen gefestigten Sinn und ein gefestigter Sinn bringt Zuversicht (1816: j. f. mitto näggema, ja kui mitto on nähtud, se sadab lotust, und Geduld bringt dahin Vieles zu sehen, und wenn Vieles gesehen worden ist, das bringt Zuversicht). Hier ist wohl offenbar unter *donum* nicht bloß das „Vieles Sehen“ verstanden, wobei man immer noch ein Thor und ein schwankendes Rohr bleiben kann, sondern die dadurch gewonnene „Sicherheit im Urtheil.“ So ist der Ausdruck von 1847 in der That sinngerechter als die, besonders im zweiten Theile des Satzes schleppende Umschreibung von 1816. *וי סיא*
רומ Luc. 20, 12. sedda nemmad hawasidki ja lülkasiid tedda wälja, diesen verwundeten sie gar und stießen ihn hinaus (1816: nemmad hawasid seddagi j. l. t. w. sogar den verwundeten sie und stießen ihn hinaus). Wenn man hier auf die ältere Lesart besteht, so scheint das auf einem Mißverständniß des *kal* zu beruhen, welches hier offenbar nicht Nachdruck gebend (auch sogar), sondern nur verbindend (auch) ist. Im ersten Falle hätte nothwendig schon der vorhergehende Bote verwundet und dieses Mal ein wichtigerer Mann, der mehr Berücksichtigung verdiente, geschickt sein müssen; dieß ist aber nicht der Fall, denn erst zuletzt wird eine höhere Person, der Sohn, geschickt, und eine Steigerung liegt nur in der Handlung. Zuerst wird geschlagen, dann geschlagen und verhöhnt, dann verwundet, die Boten selbst waren einer wie der andere. Wäre also im Griechischen mit *καί* ein auf diese Steigerung des Vergehens begründeter Nachdruck gemeint gewesen, so hätte es geheißen: *οι δε τούτων και τούτων*

ματίσαντες ἐξέβαλον,“ nicht „οἱ δὲ καὶ τοῦτον τραυματίσαντες ἐξέβαλον,“ womit nur gemeint sein kann, „sie jagten auch diesen fort, wie sie die anderen fortgejagt hatten“ (ἐξαπέστειλαν). Im Ebstnischen ist nun aber die enclitische Partikel gi nicht verbindend wie ka (auch), das in den vorhergehenden Versen für καὶ gesetzt ist, sondern eben nur Nachdruck gebend und sie kann daher vernünftiger Weise, wenn man überhaupt hier einen Nachdruck bezeichnen will, nur bei dem Verbum stehen, nicht beim Object.

An einzelnen Stellen mag übrigens auch die Auflage von 1847 ohne genügenden Grund eine frühere Lesart geändert haben, aber vielleicht kommt auch in der von 1816 etwas der Art vor, verglichen mit der von 1715 und unbillig bleibt es, wie gesagt, auf jeden Fall, jezt die von 1857 dafür verantwortlich zu machen.

Dies sind die in der Anklage gegebenen Belege von den vielen sprachlichen Fehlern, von dem Vielen, das in der letzten Auflage des Neuen Testaments für einen großen Theil des Ebstnenvolkes völlig unerhört und geradezu unverständlich sein soll. Aber das Allerschlimmste ist auch noch übrig, die vielen sehr bedenklichen sachlichen Fehler. Ich glaube nicht, daß in dem bisher Besprochenen irgend Jemand etwas der Art gefunden haben wird, sie müssen also wohl in den noch übrigen Punkten stecken!

So wird denn zuerst hervorgehoben, daß das Vaterunser in der neuen Auflage entschieden Anstoß gegeben habe. Die Unterschiede sind folgende: statt sata (führe) ist die richtige Form sada gesetzt, welche die Auflage von 1816 selber auch hat an der Parallelstelle Luc. 11, 4.; ferner heißt das letzte Wort vollständig iggaweste statt verkürzt iggawest, wie früher, und endlich ist in der Doxologie vor den Hauptwörtern „Reich, Kraft und Herrlichkeit“ das Pronomen se (dieser, derjenige) weggelassen, das hier ohne Zweifel auch ganz unstatthaft ist. Die schon oben erwähnte orthographische Verschiedenheit peasta statt peästa ist hier von gar keinem Belang, da sie ja keinen Pastor hindert, das Wort so zu sprechen, wie es in seiner Gemeinde üblich ist, eben so wie in allen Auflagen ma entweder mā oder moa und vieles Aehnliche. Der falsche Gebrauch des Pronomens an der angegebenen Stelle ist ohne Zweifel veranlaßt durch den deutschen Artikel, allein einen Artikel hat das Ebstnische mit seinen Verwandten eben so wenig wie das benachbarte Lettische, was sogleich in's Ohr fällt, wenn Letten und Ebstnen anfangen deutsch zu

sprechen, wo sie immer mit dem Artikel nicht zurecht zu kommen wissen. Daß Ehesten sich diesen aufgebürdeten Artikel hier und anderer Orts gefallen lassen, daß sie ihn sogar selbst gebrauchen in Stücken, die sie aus den fehlerhaft geschriebenen kirchlichen Schriften haben auswendig lernen müssen, mag wohl sein, aber ganz undenkbar erscheint es mir, daß irgend Einer von ihnen Anstoß und Mergerniß daran nehmen sollte, wenn man den unnützen Artikel wegläßt. Wie groß müßte auf diese Weise der Anstoß werden, wenn das Vaterunser nach der Fassung des Lucas gebetet würde, die doch am Ende eben so gut berechtigt ist, wie die des Matthäus.

In Psalm 1, 6. soll stehen: Jehowa tunneb öiete teed (Jehowa kennt richtig den Weg) statt J. t. öigede teed (Jehowa kennt den Weg der Gerechten). Dieß wäre allerdings eine Sinnentstellung, die Anstoß geben könnte, allein so heißt es dort gar nicht, sondern an der angezogenen Stelle steht gar nicht „öiete“ sondern „öigete“ (der Gerechten), derselbe Casus wie öigede in der älteren Ausgabe, nur in anderer und wohl besserer Form.

Zuletzt wird es noch anstößig gefunden, daß Ps. 149, 2. die Worte isfast, voiaft, pühfast Waimust, (über den Vater, Sohn und h. Geist), welche eine erklärende Parenthese bilden und im Urtext nicht stehen, nicht mit feiner Schrift gedruckt sind, „wie in allen alten Ausgaben,“ weil nun — „durch völlig gleiche Lettern jeder Unterschied zwischen Gottes- und dem erläuternden Menschenworte verwischt werde.“ (!) Wie viele Sünden der Art haben wohl alle Bibelübersetzungen in allen Sprachen auf sich geladen! Sollte da die arme ehstnische Uebersetzung des Neuen Testaments von 1857 allein für alle büßen müssen. Ich glaube man kann wohl ohne Schaden der Sache von diesem — gelinde ausgedrückt — wunderlichen Motiv des Tadels ganz absehen, besonders da auch hier wieder das Factum selbst entstellt ist. Das Neue Testament von 1816 können wir hier nicht vergleichen, da die Psalmen nicht mit dabei sind, aber die vollständige Stereotypausgabe der ganzen h. Schrift von 1822, an welche die Anklage so oft appellirt, und deren Text sie will beibehalten wissen, hat an dieser Stelle nicht nur keinen Unterschied der Lettern, sondern es sind sogar noch die Klammern weggelassen, wodurch nun vollends Gottes- und Menschenwort confundirt sind.

Ich erlaube mir noch ein Paar Schlussbemerkungen. Die Anklage hat an einigen Stellen — wenn auch lange nicht an so vielen,

wie sie beabsichtigte — nachgewiesen, daß die Auflage von 1857 nicht corrigirt hat, was sie consequenter Weise hätte corrigiren sollen und gründet nun darauf die Forderung, daß der Text einer neuen, sorgfältigen Prüfung unterzogen, bis zur Beendigung derselben aber die von 1816 immer wieder neu abgedruckt werde. Hier sind aber zwei Fragen zusammen geworfen, welche wohl aneinander zu halten sind.

Fragt man nämlich, ob es noch einer ferneren Textrevision bedürfe, oder ob die Arbeit der Revidenten für die Auflage von 1857 die Sache schon zum Schlusse gebracht und einen ganz vorwurfsfreien Text geliefert habe, so ist unbedenklich die Antwort, daß diese Arbeit, wie jedes Menschenwerk, unvollkommen ist und daß allerdings noch andere Revisionen nöthig sind, um uns dem erwünschten Ziele näher zu bringen. Fragt man aber ferner, welcher von den vorhandenen Texten, wenn vor Beendigung einer neuen Revision das Bedürfniß nach einer neuen Auflage sich herausstellen sollte, neu abzudrucken wäre, so ist darum die Antwort noch nicht: die von 1816 ohne Weiteres. Es scheint doch wohl gethan, vorher zuzusehen, welcher unter den vorhandenen Texten der beste und also der Bervielfältigung würdigste ist, und da möchte denn doch der von 1857 dem von 1816 unbedingt vorzuziehen sein. Die Anklage hat lange und fleißig die Stellen gesammelt, auf welche sie ihr verwerfendes Urtheil gründet, und doch bin ich überzeugt, und glaube es auch nachgewiesen zu haben, daß auch unter diesen selbst die Anzahl derjenigen, welche entschieden Besseres geben als die Auflage von 1816, bei Weitem diejenigen überwiegt, wo man ihr mit Recht einen Vorwurf machen kann, und unter den letztern sind sogar noch solche Stellen, wo ihr Fehler nur darin besteht, daß sie aus Inconsequenz nicht corrigirt hat, welche Stellen also in der Auflage v. 1816 auch nicht besser sind. Ferner hält man die Auflage von 1816 selbst noch für verbesserungsfähig, denn sie soll ja der neuen Revision zu Grunde gelegt werden, und es ist daher voranzusehen, daß die Anklage davon selbst überzeugt ist, daß an unzähligen anderen Stellen noch, die nicht unter den von ihr angeführten sich befinden, die Auflage von 1857 in ihren sehr zahlreichen Aenderungen auch viele wirkliche Verbesserungen gebracht hat, denn unter den Stellen, welche tadelnd angeführt sind, giebt es manches so Geringfügige und Unbedeutende, daß man zu der Voraussetzung genöthigt ist, es sei nun wohl Alles erschöpft, woran nur irgendwie mit einigem Scheine des Rechtes sich ein Vorwurf anknüpfen ließ. So viel also immerhin

die Auflage von 1857 noch zu wünschen übrig lassen mag, so bleibt sie doch im Ganzen gewiß die, welche unter allen vorhandenen den besten Text giebt, und bis es einen noch besseren geben wird, hat sie daher gewiß den begründetsten Anspruch aufervielfältigung durch nöthig gewordenen neuen Abdruck, um so mehr, da ihr schon durch die von 1847 so bedeutend vorgearbeitet ist, daß etwa die Hälfte der Stellen, welche nicht bloß grammatische Schnitzer corrigiren, sondern auch dem Sinn einen deutlicheren und angemesseneren Ausdruck geben, dadurch das etwa zu besorgende Auffällige für schwache Gemüther verlieren.

Und so scheint es mir auch vernünftiger, wenn es zu einer neuen Textrevision kommen sollte, nicht, wie verlangt wurde, gerade zur Auflage von 1816 zurückzugreifen, sondern entweder ganz von vorn, d. h. mit der von 1715 anzufangen, oder viel lieber noch die bisherigen Arbeiten auf diesem Felde, nicht zu ignoriren, sondern darauf weiter zu bauen und daher die Auflage von 1857, als die relativ beste, zu Grunde zu legen.